

# GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1  
[www.frauenstein.gv.at](http://www.frauenstein.gv.at)

Tel. 04212/2751 DW: 12  
Fax 04212/2751 DW: 22

Kraig, 05.07.2021

Zahl: 004-3/2021

Betr. Sitzung des Gemeinderates; Niederschrift  
(Bezug)

## **Niederschrift** **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Montag, dem 05. Juli 2021  
um 19:00 Uhr im Kultursaal Frauenstein in Kraig.

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

### Anwesende:

#### Gemeindevorstand Frauenstein – Liste Harald Jannach

Jannach Harald  
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert  
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad  
Kerth Isabella  
Strutzmann Harald  
Duschek Patrick  
Mag. Russling Ines  
Egger Sieghart  
Fleischhacker Johann  
Nott Sonya  
Wildhaber Stefan  
Liegler Kordula  
Schöffmann Harald  
Weberitsch Martin  
Klimbacher Walter

#### Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ

Anderwald Johann, Ing.  
Brandstätter Herbert  
Salbrechter Sieglinde  
Puschnig Wolfgang  
Bergmeister Franz  
Bergmeister Jürgen

#### Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario  
Wister Leopold, Ing. Mst.BEd MBA

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin  
Finanzverwalterin Edith Seidl

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 3) Behandlung der letzten Niederschrift vom 27.04.2021 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 4) Fragestunde
- 5) Bericht Kontrollausschuss vom 14.06.2021

### Antrag Bildungs- und Sportausschuss vom 17.Mai 2021

- 6) Kindergarten Kraig – Umstellung auf altersgemischte Familiengruppen

### Anträge Sozial- und Umweltausschuss vom 17.Mai 2021

- 7) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr
- 8) „1“ im Zeugnis als Eintrittskarte zum Gemeindebad
- 9) Durchführung kostenloser Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche im Seebad Kraiger See

### Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 17. Juni 2021

- 10) Breitenstein – Zuschuss für Errichtung eines Straßenstützkörpers
- 11) Teilungsplan GZ 213072-V1-U Angst Geo, Genehmigung (Vermessung Dr.-J.-Schindlegger-Weg)
- 12) Straßeninstandsetzung Zweiner Straße, Entschädigung Kelag
- 13) Treffelsdorf, Zuschuss Hofzufahrt
- 14) Teilungsplan GZ 1233/21 Buchleitner & Kirchner, Genehmigung
- 15) Umwidmungen
  - a.) 19 a/2020 Teilflächen der Parz. Nr. 566,571,604/1 und 604/2 der KG Kraig
  - b.) 19 b/2020 Teilfläche der Parz. 604/1 der KG Kraig

### Anträge Finanzausschuss vom 25. Juni 2021

- 16) 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- 17) Neuanschaffung LKW für Bauhof, Erweiterung Finanzierungsplan
- 18) Förderantrag für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LFA bis 7,5 to für die FF Obermühlbach-Schaumboden, 2. Terminverschiebung
- 19) Beitritt Klima- und Energiemodellregion 2022 bis 2024
- 20) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung 2021/22
- 21) Kelag Angebot Stromliefervertrag
- 22) Auftragsvergabe Endkollaudierung WVA BA 12 und BA 13

- 23) Personalangelegenheiten
- 24) Allfälliges

## **Zu Punkt 6) der Tagesordnung:**

### **Kindergarten Kraig – Umstellung auf altersgemischte Familiengruppen**

BERICHTERSTATTER: GVM Herbert Brandstätter  
Obmann des Bildungs- und Sportausschusses

Der Kindergarten in Kraig wurde im September 1992 eröffnet.  
Anfangs mit 2 Gruppen, seit 1999 wird er 3-gruppig geführt.

Auch wurde der Kindergarten seit Anfang an „altersgleich“ (homogen) geführt.

Die Kindergartenleitung und die PädagogInnen sind der Meinung, dass – obwohl es für die Pädagoginnen Mehraufwand bedeutet - altersgemischte Familiengruppen Vorteile bringen:

- Reduzierung der Überziehung der Gruppengröße, mehr Spielraum für die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen
- Bietet den Kindern vielseitigere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Kinder lernen voneinander (auch Rücksichtnahme)
- Verringerung des Leistungs- und Gruppendruckes

#### Antrag:

Der Bildungs- und Sportausschuss hat in der Sitzung am 17. Mai 2021 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Kindergarten Kraig ab September 2021 auf „altersgemischte Familiengruppen“ umzustellen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bildungs- und Sportausschusses vom 17. Mai 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kindergarten Kraig ab September 2021 auf „altersgemischte Familiengruppen“ umzustellen.

## **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

### **Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr**

BERICHTERSTATTER: GRM Kordula Liegl  
Obfrau des Sozial- und Umweltausschusses

Das Frauensteiner Busunternehmen „Fraensteiner Reisen“ führt seit 3 Jahren die Schülerbeförderung in Frauenstein durch und die Gemeinde als Auftraggeber ist sehr zufrieden mit der Qualität. Auch seitens der Eltern kommen durchwegs positive Rückmeldungen.

#### Antrag:

Der Sozial- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17. Mai 2021 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Vertrag über die Schülerbeförderung mit der Firma Frauensteiner Reisen über weitere 3 Jahre zu verlängern. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28. Juni 2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Sozial- und Umweltausschusses vom 17. Mai 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Vertrag über die Schülerbeförderung mit der Firma Frauensteiner Reisen über weitere 3 Jahre zu verlängern.

**Zu Punkt 8 ) der Tagesordnung:**

**„1“ im Zeugnis als Eintrittskarte zum Gemeindebad**

BERICHTERSTATTER: GRM Kordula Liegl  
Obfrau des Sozial- und Umweltausschusses

Herr Ing. Johann Anderwald hat bei der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 den Selbständigen Antrag eingebracht, Pflichtschülern nach Vorlage des Jahreszeugnisses am Gemeindeamt, für jedes „Sehr gut“ eine Gratis-Eintrittskarte für das Seebad Kraiger See zu übergeben.

Der Sozial- und Umweltausschuss hat sämtliche „für“ und „wider“ dieses Antrages besprochen und nach eingehender Diskussion wurde der Antrag wie folgt geändert:

- Jeder Frauensteiner Volksschüler soll mit dem Zeugnis 2 Eintrittskarten für das Seebad Kraigersee erhalten, unabhängig von der Benotung
- Die Schüler ab der Volksschule bis zum Ende der Pflichtschulzeit können am Gemeindeamt 2 Karten abholen kommen
- Die Information soll mittels amtlicher Mitteilung (Postwurf) an alle Haushalte der Gemeinde Frauenstein ergehen.

Antrag:

Der Sozial- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17. Mai 2021 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, für jeden Pflichtschüler in der Gemeinde Frauenstein zum Schulende 2 Eintrittskarten für das Seebad Kraiger See kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28. Juni 2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Sozial- und Umweltausschusses vom 17. Mai 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) für jeden Pflichtschüler in der Gemeinde Frauenstein zum Schulende 2 Eintrittskarten für das Seebad Kraiger See kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**

**Durchführung kostenloser Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche im Seebad Kraiger See**

BERICHTERSTATTER: GRM Kordula Liegl  
Obfrau des Sozial- und Umweltausschusses

Herr Ing. Johann Anderwald hat bei der Gemeinderatssitzung am 26.04.2021 den Selbständigen Antrag eingebracht, im Seebad Kraiger See kostenlose Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche abzuhalten.

Antrag:

Der Sozial- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 17. Mai 2021 beraten und den Antrag an den Gemeinderat gestellt, kostenlose Schwimmkurse im Seebad Kraiger See über die [www.schwimmoffensive.at](http://www.schwimmoffensive.at) abzuhalten.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Sozial- und Umweltausschusses vom 17. Mai 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) kostenlose Schwimmkurse im Seebad Kraiger See über die [www.schwimmoffensive.at](http://www.schwimmoffensive.at) abzuhalten.

**Zu Punkt 10) der Tagesordnung:**

**Breitenstein – Zuschuss für Errichtung eines Straßenstützkörpers**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Herr [REDACTED] hat westlich seines Stallgebäudes in Breitenstein einen Viehauslauf errichtet. Da diese bauliche Anlage im Nahbereich zur öffentlichen Straße Parzelle 1197 der KG Kraig errichtet wurde, mussten sowohl die Fundamente als auch die aufgehenden Wände in verstärkter Bauweise aufgrund des vorbeiführenden Schwerlastverkehrs (Holztransporte) ausgeführt werden (Baukosten lt. Schlussrechnung Fa. K&M Bau € 23.623,06.--). Herr [REDACTED] ersucht daher um einen Baukostenzuschuss für die durchgeführten Hangsicherungsarbeiten.

Nach geführter Diskussion und Beratung, legte der Ausschuss für Bau und Straßen in der Sitzung am 17.06.2021 folgende Vorgehensweise fest.

Da es sich bei dieser Straße um eine Agrar-Straße handelt, ist mit dem Amt der Ktn. Landesregierung, Abt. 10 – Agrartechnik (Herrn Ing. Bernhard Brunner) abzuklären, ob es für die getätigten Maßnahmen eine Förderung gibt. Im Falle einer Förderung soll der geförderte Betrag Herrn [REDACTED] ausbezahlt werden.

Sollte es seitens der Abt. 10 keine Förderung geben, empfiehlt der Bau- und Straßenausschuss dem Finanzausschuss einen Förderbeitrag festzulegen.

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung des Straßenstützkörpers in Breitenstein mit € 2.000,- zu unterstützen. Sollte es für diese Maßnahme eine Agrarförderung geben, wird diese anstelle des Unterstützungsbeitrages an Herrn Regenfelder ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

Bei der Besichtigung am 30.06.2021 durch Herrn Ing. Brunner stellte dieser fest, dass die errichtete Stützmauer als Straßenstützkörper fungiert. Eine Förderung durch die Abt. 10 Agrar ist jedoch nicht möglich, da es sich in diesem Bereich um keine Modellstraße handelt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06. und des Finanzausschusses vom 25.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Errichtung des Straßenstützkörpers in Breitenstein mit € 2.000,- zu unterstützen.

GRM Leopold Wister verweist auf die Gleichbehandlung bei Förderungen und schlägt einheitliche Förderkriterien vor.

**Zu Punkt 11) der Tagesordnung:**

**Teilungsplan GZ 213072-V1-U Angst Geo, Genehmigung (Dr.-J.-Schindlegger-Weg)**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Da im Bereich des Dr.-J.-Schindlegger-Weges in Zensweg, beginnend von der Liegenschaft der [REDACTED] bis zur Liegenschaft der [REDACTED] (ca. 200 lfm) der Straßenverlauf (Wegparzelle 1096/1 der KG Obermühlbach) nicht mit dem Katasterplan ident ist wurde die Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH mit der Vermessung dieses Teilstückes beauftragt.

Nach geführter Diskussion und Beratung, hat der Ausschuss für Bau und Straßen in der Sitzung am 17.06.2021 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Teilungsplan mit der GZ: 213072-V1-U vom 26.04.2021, erstellt von der Geo Vermessungs ZT GmbH die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2 im Ausmaß von 58m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 406), Nr. 3 im Ausmaß von 149m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 373/1), Nr. 7 im Ausmaß von 15m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 576/1) und Nr. 9 im Ausmaß von 129m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 576/1) um 12,00 € pro m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut 1096/1 der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Die nicht mehr benötigten Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 51m<sup>2</sup>, Nr. 4 im Ausmaß von 136m<sup>2</sup> und Nr. 6 im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> sind aus dem öffentlichen Gut 1096/1 um 12,00 € pro m<sup>2</sup> auszuscheiden und mit den direkt angrenzenden Grundstücken zu vereinen.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ: 213072-V1-U vom 26.04.2021, erstellt von der Geo Vermessungs ZT GmbH die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke Nr. 2 im Ausmaß von 58m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 406), Nr. 3 im Ausmaß von 149m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 373/1), Nr. 7 im Ausmaß von 15m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 576/1) und Nr. 9 im Ausmaß von 129m<sup>2</sup> (Trennstück aus Parzelle 576/1) um 12,00 € pro m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut 1096/1 der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen und die dazu notwendige Verordnung zu erlassen. Die nicht mehr benötigten Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 51m<sup>2</sup>, Nr. 4 im Ausmaß von 136m<sup>2</sup> und Nr. 6 im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> sind aus dem öffentlichen Gut 1096/1 um 12,00 € pro m<sup>2</sup> auszuscheiden und mit den direkt angrenzenden Grundstücken zu vereinen und folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 05. Juli 2021, Zahl: 612-0/2021 über die Übernahme von Grundstücken oder Teile von Grundstücken in das öffentliche Gut, Wegenetz und über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017 , LGBL. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 91/2020, wird verordnet:

### § 1

Die in der Vermessungsurkunde GZ 213072-V1-U, erstellt von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit an der Glan ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden bzw. kosten- und lastenfrei in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Frauenstein als „Verbindungsstraße“ übernommen und zum Gemeingut erklärt.

### § 2

Die planliche Ausweisung der ausgeschiedenen bzw. übernommenen Trennstücke ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:1000, Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

#### Beilage A

Zeichnerische Darstellung





## **Zu Punkt 12) der Tagesordnung:**

### **Straßeninstandsetzung Zweiner Straße, Entschädigung Kelag**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Die KNG-Kärnten Netz GmbH hat im Jahr 2020 im Bereich der Zweiner Straße (beginnend bei der Kreuztratte) auf einer Länge von ca. 1500 m ein 20-kV-Kabel und ein LWL - Kabel verlegt. Im Zuge dessen wurde auf dieser Länge der best. Asphalt in einer Breite von ca. 50 cm abgefräst.

Für die Wiederherstellung der Asphaltdecke mit 20 cm Übergriff, nachschneiden der Ränder, wiederherstellen des Bankettes und Fräsarbeiten bietet die KNG-Kärnten Netz GmbH der Gemeinde Frauenstein eine Abschlagszahlung in Höhe von 56.640,00 € an. Darüber hinaus bietet die KNG-Kärnten Netz GmbH der Gemeinde Frauenstein für die Verlegung der 20-kV-Leitung und eines LWL - Kabels im Bereich der Zweiner Straße eine Entschädigung in der Höhe von 8.310,00 €. Für dieses Leitungsrecht ist eine Eintragung im Grundbuch erforderlich.

#### Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021:

Nach geführter Diskussion und Beratung hat sich der Ausschuss für Bau und Straßen dafür ausgesprochen, das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH anzunehmen und den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Annahme der Entschädigungszahlung in der Gesamthöhe von 64.950,00 € zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Angebot der KNG-Kärnten Netz GmbH anzunehmen und der Entschädigungszahlung in der Gesamthöhe von 64.950,00 € und der Eintragung des Leitungsrechtes im Grundbuch mittels Vereinbarung zuzustimmen.

## **Zu Punkt 13) der Tagesordnung:**

### **Treffelsdorf, Zuschuss Hofzufahrt**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Herr [REDACTED] in Treffelsdorf und dieser wird im Jahr 2021 mit Hilfe der Abteilung 10 L (Agrartechnik) seine Hofzufahrt sanieren. Lt. Kostenschätzung von Herrn Ing. Bernhard Brunner belaufen sich die Ausbaurkosten auf ca. € 13.200.-- (Bruttobaurkosten). Festgehalten wird, dass mit den Arbeiten bereits begonnen wurde bzw. die Arbeiten bereits fertiggestellt wurden.

Das Land Kärnten fördert diese Ausbaumaßnahme mit 60% der Nettobaurkosten (€ 6.600.--). Die restlichen 40% hat der Antragsteller aufzubringen.

Mit Schreiben vom 15.04.2021 (eingelangt bei der Gemeinde mit 19.04.2021) ersucht Herr [REDACTED] die Gemeinde Frauenstein um eine Kostenbeteiligung.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021:

Der Bau- und Straßenausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat gestellt, für die Sanierung der Hofzufahrt [REDACTED] einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht geförderten Nettokosten in Höhe von € 2.200,- zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) für die Sanierung der Hofzufahrt vlg. Plankert einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht geförderten Nettokosten in Höhe von € 2.200,- zu gewähren.

**Zu Punkt 14) der Tagesordnung:**

**Teilungsplan GZ 1233/21 Buchleitner & Kirchner, Genehmigung**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

[REDACTED] möchte [REDACTED] ein Teilstück aus Ihrer Parzelle 72/5 KG Grasdorf verkaufen. Im Zuge dieser Grundabtretung (Grundverkauf) besteht der Wunsch öffentliches Gut im Gesamtausmaß von 4 m<sup>2</sup> in Anspruch zu nehmen.

Festgehalten wird, dass der betroffene Teil des öffentlichen Gutes im Zuge der Vermessung vom 15.01.2013, Zahl 12373a/12 kosten- und lastenfrei von der Familie [REDACTED] in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein übertragen wurde.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021:

Nach geführter Diskussion und Beratung, hat der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dem Teilungsplan mit der GZ: 1233/21 vom 02.06.2021, erstellt von der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke aus dem öffentlichen Gut 877, KG Grasdorf Nr. 2 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei an die Fam. [REDACTED] abzutreten und Nr. 3 im Ausmaß von 3m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei an Frau [REDACTED] abzutreten.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) dem Teilungsplan mit der GZ: 1233/21 vom 02.06.2021, erstellt von der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT die Zustimmung zu erteilen und die im Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke aus dem öffentlichen Gut 877, KG Grasdorf Nr. 2 im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei an die Fam. [REDACTED] abzutreten und Nr. 3 im Ausmaß von 3m<sup>2</sup> kosten- und lastenfrei an Frau [REDACTED] abzutreten und folgende Verordnung:

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 05. Juli 2021, Zahl: 612-0/2021  
über die Auflösung von öffentlichen Wegen oder Teilen und Ausscheidung aus dem  
öffentlichen Wegenetz der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner  
Straßengesetzes – K-StrG 2017 , LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.  
91/2020, wird verordnet:

### § 1

Die in der Vermessungsurkunde GZ 1233/21, erstellt von Vermessung Buchleitner &  
Kirchner ZT, 9300 St.Veit an der Glan ausgewiesenen Trennstücke werden aus dem  
öffentlichen Gut ausgeschieden.

### § 2

Die planliche Ausweisung der ausgeschiedenen bzw. übernommenen Trennstücke ist  
in der zeichnerischen Darstellung M 1:500, Beilage A, welche einen integrierenden  
Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie  
angeschlagen worden ist.

### Beilage A

Zeichnerische Darstellung



## **Zu Punkt 15) der Tagesordnung:**

### **Umwidmungen**

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig  
Obmann Bau- und Straßenausschuss

Nachstehend angeführte Umwidmungsanträge wurden in der Zeit vom 27.05.2021 bis zum 24.06.2021 kundgemacht. Vorausgegangen ist jeweils eine Vorbegutachtung durch die Abteilung 3 (Landesplanung) des Amtes der Kärntner Landesregierung. Die schriftlichen Stellungnahmen von der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz - sowie vom Gemeindeplaner Herrn Mag. Wurzer liegen vor.

Der für das Gebiet der Gemeinde Frauenstein gültige rechtskräftige Flächenwidmungsplan soll gemäß § 13 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995, idF. LGBl. 71/2018, wie folgt geändert werden:

#### **19a/2020**

Umwidmung von Teilflächen der Parzelle(n) Nr. 566, 571, 604/1 und 604/2, alle KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 2.359 m<sup>2</sup>.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Fachgutachten der Abt. 12 Wasserwirtschaft). Dieses Fachgutachten der Abt. 12 liegt auch vor.

Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein. Eine Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung sowie Übernahme der Anschlußkosten ist abzuschließen. Die Sicherstellungen liegen in Form von Sparbüchern vor.

#### **Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021:**

Der Ausschuss für Bau und Straßen stellt den Antrag an den Gemeinderat, diese Umwidmung von Teilflächen aus den Parzelle(n) Nr. 566, 571, 604/1 und 604/2, alle KG Kraig im Ausmaß von ca. 2.359 m<sup>2</sup> zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) diese Umwidmung von Teilflächen aus den Parzelle(n) Nr. 566, 571, 604/1 und 604/2, alle KG Kraig im Ausmaß von ca. 2.359 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.

#### **19b/2020**

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle(n) Nr. 604/1, KG Kraig, von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“ im Gesamtausmaß von ca. 1.590 m<sup>2</sup>.

Die Begutachtung durch die Abteilung 3 ist positiv mit Auflagen (Fachgutachten der Abt. 12 Wasserwirtschaft). Dieses Fachgutachten der Abt. 12 liegt auch vor.

Ebenso positiv ist die Begutachtung durch den Raumplaner der Gemeinde Frauenstein.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021:

Der Ausschuss für Bau und Straßen stellt den Antrag an den Gemeinderat, diese Umwidmung der Teilfläche aus der Parzelle Nr., 604/1, KG Kraig im Ausmaß von ca. 1.590 m<sup>2</sup> zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 17.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) diese Umwidmung der Teilfläche aus der Parzelle Nr. 604/1, KG Kraig im Ausmaß von ca. 1.590 m<sup>2</sup> von derzeit „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland - Garten“.

**Zu Punkt 16) der Tagesordnung:**

**1. Nachtragsvoranschlag**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann Finanzausschuss

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, wenn der Voranschlag in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Mittelverwendung bzw. Mittelaufbringungen eine Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Mit Schreiben 03-ALL-791/3-2021 vom 16.06.2021 wurden der Gemeinde Frauenstein die voraussichtlichen Ertragsanteile für den Voranschlag 2021 vom Amt der Kärntner Landesregierung mitgeteilt. Laut diesem Schreiben erhöhen sich die Brutto-Ertragsanteile um **€ 440.493,89** (inklusive der EA Sondervorschüsse in Höhe von € 294.380,78,- welche jedoch ab 2023 durch Abzug bei den Ertragsanteilen wieder zurückgezahlt werden müssen). Die Landesumlage, welche im Zuge der Auszahlung vom Land in Abzug gebracht wird, erhöht sich um **€ 18.946,97**. Somit erhöhen sich die voraussichtlichen **Netto-Ertragsanteile** für das Jahr 2021 um **€ 421.546,92**.

Das Bundesministerium für Finanzen teilte mit Schreiben vom 19.05.2021 mit, dass die Finanzausweisungsmittel gemäß § 24 Z. 1 und 2 FAG 2017 (Finanzausweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung) im Ausmaß von **€ 332.439,00** bis Juni 2021 zur Anweisung gebracht werden.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Einnahmen um **€ 753.985,92** erhöhen, wurde der Voranschlag 2021 in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst. Die Erhöhung der Ertragsanteile und die Finanzausweisungsmittel wurden in den

1. Nachtragsvoranschlag 2021 aufgenommen und somit konnte unser Finanzierungshaushalt, welcher im Voranschlag 2021 noch **€ -667.000** betrug, im 1. Nachtragsvoranschlag ausgeglichen erstellt werden. Es gibt daher keinen großen Spielraum für neue Projekte. Die größten betragsmäßigen Ausgaben werden für den Winterdienst, Instandhaltung der Gemeindestraßen und personelle Erfordernisse veranschlagt, ergänzend wurden kleinere Anpassungen vorgenommen.

Die laufenden Vorhaben wurden alle aufgenommen und im Investitionsnachweis dargestellt. Kleinere Projekte werden mittels Rücklagenzuführung ausfinanziert und abgeschlossen.

Somit beträgt der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung inkl. Nachtragsvoranschlag im Finanzierungshaushalt **€ 0,00 (ausgeglichen erstellt)**.

### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	7.029.200,00
Aufwendungen:	€	7.898.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	50.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	27.100,00

---

<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>	<b>- 846.100,00</b>
---	----------	---------------------

**Ergebnisvoranschlag**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	7.168.400,00
Auszahlungen:	€	7.168.400,00

---

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
--	----------	-------------

**Finanzierungsvoranschlag**

Antrag des Finanzausschusses vom 25.06.2021:

Der Finanzausschuss hat den Antrag an den Gemeinderat, die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung inkl. der textlichen Erläuterung zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 25.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung inkl. der textlichen Erläuterung.

## **Zu Punkt 17) der Tagesordnung:**

### **Neuanschaffung LKW für Bauhof, Erweiterung Finanzierungsplan**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann Finanzausschuss

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2021 wurde die Neuanschaffung des LKW bei der Firma Wiegele Trucks, Villach zum Preis von € 203.400,- einstimmig beschlossen.

Durch den Aufbau für den Salzstreuer und div. notwendige Zusatzausstattungen (Rahmenverstärkungen, Lichtbalken, LED-Beleuchtung) ergeben sich Mehrkosten in Höhe von € 29.064,-

Neuer Gesamtpreis: € 232.464,00

Vergleichsweise wurden auch Leasingangebote eingeholt. Die jährlichen Leasingraten werden bei der Kalkulation der Bauhof-Maschinenstundensätze berücksichtigt. Zusätzlich ist die Refinanzierung der Leasingraten über die BZ-Mittel sicherzustellen.

Antrag des Finanzausschusses vom 25. Juni 2021:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Neuanschaffung des LKW über Leasing bei der RBB zu finanzieren.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

#### **Beschluss :**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 25. Juni 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Neuanschaffung des LKW über Leasing bei der RBB zu finanzieren und die Leasingraten über die BZ-Mittel sicherzustellen.

## **Zu Punkt 18) der Tagesordnung:**

### **Förderantrag für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LFA bis 7,5 to für die FF Obermühlbach-Schaumboden, 2. Terminverschiebung**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann Finanzausschuss

Mit 10.01.2021 wurde der Vorantrag für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges beim Kärntner Landesfeuerwehrverband eingereicht. Der definitive Förderantrag für das Förder- u. Beauftragungsjahr 2022 wäre bis spät. 30. September 2021 an den KLFV zu übermitteln.

Da aktuell für das Feuerwehrhaus in Obermühlbach der von Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner angeregte Architektenwettbewerb stattfindet und das Feuerwehrhaus nächstes Jahr um- und ausgebaut bzw. neugebaut wird, wird der definitive Förderantrag auf das nächste Jahr mit Förder- und Auslieferungsjahr 2023 verschoben. Diese Verschiebung wurde mit dem Kommandanten Raimund Meierhofer besprochen.



Antrag des Finanzausschusses vom 25.06.2021:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeindevorstand/Gemeinderat den Förderantrag mit Auslieferungsdatum 2023 erst nächstes Jahr zu stellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

**Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 25.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Förderantrag mit Auslieferungsdatum 2023 erst nächstes Jahr zu stellen.

**Zu Punkt 19) der Tagesordnung:**

**Beitritt Klima- und Energiemodellregion 2022 bis 2024**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann Finanzausschuss

Das Projekt der Klima- und Energie-Modellregionen ist ein Programm des Klima- und Energiefonds mit Förderabwicklung über die Kommunalkredit Public Consulting. Derzeit gibt es in Österreich 105 KEMs (950 Gemeinden), davon 17 (99 Gemeinden) in Kärnten und fünf in der LEADER Region Mittelkärnten. Das Programm unterstützt Gemeinden beim aktiven Klimaschutz in den Bereichen erneuerbarer Energie, nachhaltiges Bauen, Mobilität, Reduktion des Energieverbrauchs, Landwirtschaft und Bewusstseinsbildung. Die KEM St. Veit kärnten:mitte besteht seit 2013. Die aktuelle 1. Weiterführung der KEM, mit Projektträgerschaft bei der Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH, läuft mit 31. Dezember 2021 aus.

**Projektträgerschaft:**

Es handelt sich um eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft mit dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting - KPC) und der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

**Leistungen der KEM**

**Personalstelle mind. 20 Wochenstunden (ausfinanziert)**

Abwicklung Projekt KEM: Projektmanagement, Finanzen und Berichtlegung

**Umsetzung von mind. 10 gemeinsam entwickelten Maßnahmen (ausfinanziert)**

Inkl. Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in Abstimmung mit Verwaltung, Politik, E5 und KLAR und LEADER zum Thema Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Nachhaltigkeit

**Koordinationsbüro mit fixen Öffnungszeiten (ausfinanziert)**

Zentrale Anlaufstelle für BürgerInnen und Betriebe

Website, Newsletter, Energiesprechtage

**Inanspruchnahme von exklusiven KEM Investitionsförderungen**

für Gemeinden, Vereine, öffentliche Institutionen; Photovoltaik, Holzheizungen, Solarthermieanlagen, E-Ladeinfrastruktur, Mustersanierung, Solarthermie - solare Großanlagen, Thermische Speicher für Wärme und Kälte, Stromspeicher

**Unterstützung bei Projektentwicklung und Durchführung**

Budgetierung und Abwicklung (Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Nachhaltigkeit) Inkl. **Sonderförderungen Leitprojekt und Klimaschulen**

**Unterstützung bei Fördereinreichungen**

im Bereich erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

### **Projektförderung**

Die Finanzierung der KEM ist abhängig von der Einwohner:innenzahl. **75% werden über die KPC gefördert.** Die Höhe der mindestens erforderlichen **Eigenmittelquote ist 25%.** Zu beachten ist, dass **mindestens die Hälfte der Eigenmittel als Barleistungen (12,5%)** und **maximal die Hälfte als In-Kind-Leistungen (12,5%),** freiwillige Personalleistungen, Sachleistungen zugesichert werden müssen. Die Kosten für das KEM Qualitätsmanagement (KEM-QM) muss zusätzlich finanziert werden.

Die für die Gemeinde Frauenstein errechnete Barleistung beträgt € 1.975,- pro Jahr.

Weitere Mitgliedsgemeinden: St.Veit/Glan, Mölbling, St.Georgen, Liebenfels.

#### Antrag des Finanzausschusses vom 25. Juni 2021:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat der Klima- und Energiemodellregion St.Veit kärnten:mitte für die Laufzeit 2022 bis 2024 beizutreten und die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.975,- pro Jahr über den Ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 25.Juni 2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) der Klima- und Energiemodellregion St.Veit kärnten:mitte für die Laufzeit 2022 bis 2024 beizutreten und die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 1.975,- pro Jahr über den Ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

### **Zu Punkt 20) der Tagesordnung:**

#### **Kinderbildungs- und Betreuungsordnung 2021/22**

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier  
Obmann Finanzausschuss

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten des Kindes (der Kinder) ein an den Verbraucherpreisindex 2010 gebundenes monatliches Entgelt inkl. 13% Mehrwertsteuer zu leisten. Dieses beträgt für das Kindergartenjahr 2021/22:

Halbtagesgruppe mit Abholzeit bis 12 Uhr	€ 112,30 auf € 114,50
Halbtagesgruppe mit Abholzeit bis 14 Uhr	€ 135,80 auf € 138,50
Ganztagesgruppe mit Abholzeit bis 17 Uhr	€ 160,50 auf € 163,70

Der Essensbeitrag beträgt unverändert € 3,60 pro Essen.

#### Antrag des Finanzausschusses vom 25.06.2021:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2021/22 mit den Entgelten wie zuvor angeführt zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 28.06.2021 zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Finanzausschusses vom 25.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2021/22 mit den angepassten Entgelten.

## **Zu Punkt 21) der Tagesordnung:**

### **Kelag Angebot Stromliefervertrag**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Mit Dezember d.J. enden die aktuellen Kelag-Stromlieferverträge.

Die Kelag hat gemeinsam mit dem Ktn. Gemeindebund ein attraktives Stromlieferangebot ausgearbeitet.

Der Durchschnittspreis für die Jahre 2022 bis 2024 liegt bei € 72,83/MWh.

#### **Eckpunkte des KELAG-Angebots**

Die Kelag bietet aktuell ein Marktmodell an, welches folgende wesentlichen Eckpunkte umfasst:

- Laufzeit: 1-3 Jahre
- Festpreis über die Laufzeit bzw. den Beschaffungszeitraum
- marktnahes Angebot ohne Grundpauschale je Anlage
- Bepreisung nach dem individuellen Lastprofil der Gemeinde
- Energiepreis: der effektive Preis wird vom Marktpreis am Tag der Beschaffung sowie dem Lastprofil der Gemeinde bestimmt.

Neben der Energielieferung umfasst das Angebot den Kelag Energiemanager, der allen Gemeinden einen genauen Überblick über Energieverbräuche bietet und Energieeffizienzverbesserungen in Objekten und Anlagen aufzeigt.

#### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat mit der Kelag einen 3-Jahres-Stromliefervertrag abzuschließen.

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 28.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) mit der Kelag einen 3-Jahres-Stromliefervertrag abzuschließen.

## **Zu Punkt 22) der Tagesordnung:**

### **Auftragsvergabe Endkollaudierung WVA BA 12 und 13**

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

#### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 28.06.2021 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) Herrn Ing. Josef Fritz, 8812 Mariahof mit der Fertigstellung der Kollaudierung für die WVA BA 12 und 13 zu beauftragen.